

Beschluss des Landesvorstandes der FDP Hamburg vom 08. Juni 2021

## **Chancen für Hamburger Großveranstaltungen im Sommer 2021**

Die Freien Demokraten in Hamburg setzen sich für einen verantwortungsvollen Start des Kultur- und Veranstaltungslebens nach dem Corona-Lockdown ein. Anfang Juni wird es höchste Zeit, dass Veranstalter und Besucher Rechts- und Planungssicherheit bekommen. Veranstaltungen und auch Großveranstaltungen gehören zu einer Metropole wie Hamburg. Ziel muss es sein, Veranstaltungen möglich zu machen und sie eben nicht durch unklare Anforderungen weiter zu verhindern. Deswegen fordern die Freie Demokraten:

Alle geeigneten Veranstaltungsorte in Hamburg sollen grundsätzlich für Veranstalter verschiedener Events zur Verfügung stehen. Der Senat muss dafür umgehend einen Runden Tisch mit Veranstaltern in Hamburg einberufen, um die konkreten Bedarfe zu klären und eine realistische Planung zu ermöglichen.

Der Hamburger Senat muss ebenfalls umgehend ein klares Regelwerk für Großveranstaltungen erlassen, das Rechtssicherheit für Veranstalter und Besucher schafft.

Personen, die vor mindestens 15 Tagen vollständig geimpft wurden und Genesene können ohne Testung teilnehmen. Für alle anderen Gruppen legt der Senat fest, bis zu welcher Inzidenz eine Testung der Teilnehmer, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, notwendig ist. Der Senat muss dabei definieren, ab welcher Inzidenzzahl ein Hygienekonzept auch ohne Testungen ausreichend ist.

Für alle Besucher muss eine Nachverfolgung sichergestellt werden können. Das kann entweder über einen Check-In, z.B. über die Corona-Warn App, oder über personalisierte Tickets erfolgen. Das geht in der Regel problemlos über die Ticketnummer und die Rechnungsdaten, als auch über elektronische/digitale Tickets, die einer/m Besucher/in direkt zugeordnet sind.

Veranstalter müssen ein Hygienekonzept vorweisen und dieses vom zuständigen Gesundheitsamt abnehmen und genehmigen lassen. Dabei kann für eine Veranstaltungsreihe mit mehreren vergleichbaren Veranstaltungen ein einheitliches Hygienekonzept eingereicht werden. Das zuständige Gesundheitsamt und das Bezirksamt werden verpflichtet, die Antragsprüfung und -genehmigung innerhalb einer Woche umzusetzen.

Veranstaltungen in Stadien, Zelten und Konzert- und Messehallen sollten ebenfalls unter den oben genannten Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen zugelassen werden. Bei der Kapazitätsplanung sollen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen an der frischen Luft berücksichtigt werden.